



Haus- und Benutzungsordnung für das Evangelische Gemeindehaus Gniebel

vom KGR verabschiedet am 21. November 2006, ergänzt am 19. Juli 2011.

Sehr geehrte, liebe Gäste und Besucher unseres Evangelischen Gemeindehauses, wir hoffen, dass Sie sich in unserem Haus wohl fühlen. Der Kirchengemeinderat hat folgende Haus- und Benutzungsordnung beschlossen.

Wir bitten um deren Beachtung:

I. Für alle Benutzer

1. Das Gemeindehaus ist Eigentum der Evangelischen Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten. Es ist für die Kinder-, Jugend-, Erwachsenen-, Alten- und Chorarbeit der Kirchengemeinde und die ihr nahestehenden Gruppen und Kreise bestimmt.
2. Die Hausbenutzung durch kirchliche Gruppen und Kreise der Gemeinde erfolgt in der Regel nach dem erstellten Wochenplan. **Benutzung außerhalb der festgelegten Zeiten bedarf der Rücksprache mit Frau Noffke.**
3. Mitarbeiter, die einen Schlüssel besitzen, sind für diesen verantwortlich.
4. Die Gruppen, die das Haus benutzen, sind zur Sauberhaltung der benutzten Räume verpflichtet. Die Räume sind besenrein zu verlassen. Tische und Stühle müssen gesäubert werden, das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Der Verantwortliche hat beim Verlassen des Hauses zu überprüfen, ob die **Fenster geschlossen**, das **Licht gelöscht** und die **Toiletten sauber** sind.
5. **Im ganzen Haus darf nicht geraucht werden**
Weiterhin ist das Mitführen von Tieren (z.B. Hunden) nicht gestattet.
Generell ist der Jugendschutz zu beachten.

II. Sonderveranstaltungen - Vermietung an Privatpersonen

1. Das Gemeindehaus bzw. einzelne Räume kann an Privatpersonen vermietet werden, sofern die Veranstaltung nicht dem christlichen Grundcharakter des Hauses entgegensteht und der Belegungsplan es zulässt. Der Veranstalter muss die Gewähr dafür bieten, dass von seiner Veranstaltung kein Schaden für das Haus und dessen Einrichtung und keine Belästigung für die Nachbarn ausgeht. Die Polizeistunde ist zu beachten. **Ausnahmen sind vom Kirchengemeinderat zu genehmigen.**
2. Die angemieteten Räume incl. WC müssen besenrein verlassen werden.
Sollte **zusätzliche Reinigung** nötig sein, so wird diese mit einem Stundensatz von **10,00 €** berechnet.
3. Der Veranstalter muss über 30 Jahre alt sein. Über Anträge von Personen unter 30 Jahren, entscheidet der Kirchengemeinderat. Der Veranstalter haftet grundsätzlich für alle Schäden, die durch ihn oder einzelne Besucher der Veranstaltung im oder am Gebäude oder an dessen Einrichtung (einschließlich Außenanlagen) verursacht werden.
Etwaige **Schäden** am Gebäude oder an Einrichtungsgegenständen müssen **Frau Noffke (Tel.: 9495585) sobald als möglich gemeldet werden.**
4. Die evangelische Kirchengemeinde übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachen. Der Benutzer hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und nachzuweisen.
5. Gemeindehausgeschirr (Thermoskannen, etc.) darf nicht mit nach Hause genommen werden. Fehlende oder beschädigte Teile werden von der Kirchengemeinde gegen Rechnung ersetzt.
Tische und Stühle des Gemeindehauses können nicht ausgeliehen werden.
6. **Aufräumarbeiten müssen am Tag der Belegung abgeschlossen sein.** Ausnahmen müssen mit Frau Noffke abgesprochen werden.
Generell sind Aufräumarbeiten während der Gottesdienstzeiten verboten.
Anfallender Müll muss vom Veranstalter mitgenommen werden.

7. Gebühren:

Raum	Gebühr
großer Saal	€ 70.-
kleiner Saal	€ 50.-
Seminarraum (DG)	€ 35.-
Küche mit einer Mahlzeit (bzw. nur Kaffee)	€ 20.-
Küche mit zwei /mehr Mahlzeiten	€ 40.-/€ 50.-

Mit Bezahlung der Gebühr wird der geschlossene Vertrag gültig.

(spätestens drei Wochen vor Benutzung)

Die Benutzungsgebühren sind an die Evangelische Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten (IBAN: DE71 6405 0000 0001 3064 80 bei der KSK Reutlingen BIC: SOLADES1REU) zu entrichten, die Reinigungsgebühren direkt an Frau Noffke.

Evangelische Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten

Erna Noffke
Pliezhäuser Str. 5
72124 Pliezhausen-Gniebel
07127/9495585



Antrag auf Nutzung des Evangelischen Gemeindehauses Gniebel

Antragsteller bzw. Gruppe:
(Adresse und Telefon)

Veranstaltungstermin
Datum, Uhrzeit von - bis
Art der Veranstaltung:

Vorbereitungszeit für
Herrichten der Räume
Datum, Uhrzeit von - bis

Benötigte Räume:

Großer Saal

Kleiner Saal

Seminarraum

Küche mit einer Mahlzeit

Küche mit 2 Mahl.

Küche mit mehr Mahlzeiten

Bei der Küchenbenutzung bitten wir um die Beachtung unseres Merkblatts hierzu.

Ich habe die Hausordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiere die darin enthaltenen Punkte. Die Benutzungsgebühr wird von mir bis **spätestens drei Wochen vor** Veranstaltungsbeginn an die Ev. Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten (IBAN: DE71 6405 0000 0001 3064 80 bei der KSK Reutlingen (BIC: SOLADES1REU) überwiesen.

Eine Woche vor der Veranstaltung **vereinbare ich** mit Frau Erna Noffke einen Besichtigungs- und Einweisungstermin.

Datum, Unterschrift:
